

Dritt fach BK

Beitrag von „Madisian“ vom 14. September 2014 17:19

Danke für dein Feedback! Im BK-Lehramt gibt es ja auch die Pflicht zu einer fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 52 Wochen. Das ist regulärer Teil des Studiums. Wenn ich dich aber richtig verstehe, genügt das für die Anerkennung der Schüler nicht, sondern man braucht schon eine Ausbildung.

MfG
Mad